

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## DARSTELLUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 (2) NR.9 BAUGB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) NR. 10 BAUGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (GEPLANT) POOL

## SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER TEILBEREICHE 1 UND 2

§ 5 (1) BAUGB

## VERFAHRENSVERMERKE

17. FÜR DIE IM ERLASS DES INNENMINISTERIUMS VOM 01.12.2005, AZ.: IV 647-512.111-62.61, VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENEN FLÄCHEN HAT DER STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS AM 07.02.2006 DIE FORTFÜHRUNG DES VERFAHRENS BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDEN FÜR DIESE BEREICHE GEÄNDERT BZW. ERGÄNZT (DECKBLATT DRÖHNHORST UND BOLANDE). DER GEÄNDERTE ENTWURF WURDE IM STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS AM 07.02.2006 BESCHLOSSEN UND ZUR ERNEUTEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
18. DER ENTWURF (DECKBLATT DRÖHNHORST UND BOLANDE) UND DER ERGÄNZTE TEIL DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN IN DER ZEIT VOM 22.03.2006 BIS 07.04.2006 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI WURDE BESTIMMT, DASS ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN BZW. ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ERNEUTE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 11.03.2006 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
19. DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE; DIE ZU DEN GEÄNDERTEN BZW. ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WURDEN, AM 17.05.2006 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

20. DIE GEÄNDERTEN/ERGÄNZTEN TEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (DECKBLATT DRÖHNHORST UND BOLANDE) SIND AM 17.05.2006 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERGÄNZTE ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE DURCH BESSCHLUSS GEBILLIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 15.06.2006

GEZ. HORN  
.....  
DER BÜRGERMEISTER

21. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT ERLASS VOM 03.07.2006 AZ.: IV 647-512.111-62.61 DIE GEÄNDETEN/ERGÄNZTEN TEILE (DECKBLATT DRÖHNHORST UND BOLANDE) DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GENEHMIGT.
22. DIE ERTEILUNG DER GENEHIGUNG FÜR DIE GEÄNDERTEN/ERGÄNZTEN TEILE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (DECKBLATT DRÖHNHORST UND BOLANDE), SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 12.07.2006 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN GEMÄSS § 215 BAUGB IN DER AB DEM 20.07.2004 GELTENDEN FASSUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN HINGEWIESEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MITHIN AM 13.07.2006 WIRKSAM.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 13.07.2006

GEZ. HORN  
.....  
DER BÜRGERMEISTER

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)

DECKBLATT FÜR DIE BEREICHE

"DRÖHNHORST, SÜDÖSTLICH MESSINGSCHLÄGER TEICH"  
UND "SÜDLICH BOLANDE"